



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

9. SITZUNG VOM 9. NOVEMBER 2023 AMTSDAUER 2022-2026 2. AMTSJAHR 2023/2024

A. WAHLGESCHÄFTE

1. Wahl Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 (Ersatz Alexander Salim)

Mitglied _____ Fässler, Stefan FDP _____

B. BESCHLÜSSE

- Geschäft-Nr. 2023/025
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
- Geschäft-Nr. 2023/015
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
- Geschäft-Nr. 2023/021
Antrag des Stadtrates betreffend eines Projektierungskredites für den Ersatz des Wärmeverbunds Eselriet inkl. Teilsanierung der Kälte und Rückkühlung
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag
- Geschäft-Nr. 2022/172
Postulat Felix Tuchs Schmid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon (übernommen durch Markus Annaheim, SP) - Beantwortung / Erledigung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates, Geschäft erledigt.
- Geschäft-Nr. 2023/040
Motion Urs Gut, Grüne, Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Einführung von Einheimischentarifen für das Sportzentrum Effretikon - Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Nicht-Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates.
Geschäft erledigt.

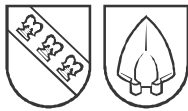
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Der Beschluss unter B. 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. B. 2 und B. 3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gegen die Beschlüsse unter B. 4, und B. 5 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnungen einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 16. November 2023.

9. November 2023

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär